

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 8

Artikel: Die schweizerische Feldpost

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 8.

Basel, 25. Februar.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die schweizerische Feldpost. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Schweizerische Offiziersgesellschaft. — G. von Kleist: Die Offizier-Patrouille. — v. Wiebe: Betrachtungen über das Einschieszen mit Belagerungs- und Festungsgeschützen. — Eidgenossenschaft: Militärhoheit des Bundes und der Kantone. Die ständeräthliche Militärkommission. Zirkular betreffs des Kriegsspieles. Resultate der Schiessübungen der Infanterie im Jahre 1886. Uebersicht über die freiwilligen Schiessvereine und den Bundesbeitrag 1887. Schweizerische Offiziersgesellschaft. † Oberst Paravicini. † Leopold Wild, kais. russischer Oberst. Uri: Schweiz. Militärdepartement. — Ausland: Deutschland: Der Kriegsminister und die Turnerschaft. Oesterreich: Krieg oder Frieden. Italien: General Herrmann Kanzler.

Die schweizerische Feldpost.

(Vortrag gehalten im Verein Basler Postbeamter.)

Es ist auffallend, dass bei der Feststellung unseres militärischen Grundgesetzes vom 13. Wintermonat 1874 eine Heeresinstitution von der Bedeutung einer militärischen Feldpost vergessen bleiben konnte und dass bis heute diese Lücke noch offen blieb. Was daran schuld ist, können wir nicht sagen, dass aber über kurz oder lang auch diese Frage ihre Erledigung finden wird, bestimmt uns heute derselben näher zu treten, um uns, von unserem Standpunkt als Postbeamte, klarzulegen, in welcher Weise wohl ein so eigenartiges Institut in den Rahmen unserer Armee einzupassen wäre und welches seine zu erfüllende Aufgabe sein dürfte; demnächst wollen wir dann aber auch prüfen, mit welchen Mitteln eine Feldpost auszurüsten wäre, um der ihr zugewiesenen Aufgabe zu genügen.

Es werden nun unter Ihnen wohl nicht wenige sein, die zu dem Vorgesagten den Kopf schütteln werden, mit der Entgegnung, dass die Feldpost bei uns schon existire und wir sie noch bei allen Divisionsmanövern in Funktion gesehen haben. Ich muss leider diese Illusion total zerstören und zwar ist mein Gewährsmann, mit dem ich meinen Beweis erbringen werde, der h. Bundesrath. Derselbe hat nämlich in einer Rekursache betreffend Militärsteuererass eines zur sogenannten Feldpost versetzten Beamten entschieden, dass der Dienst bei diesen Institute kein aktiver Militärdienst sei, sondernein durchaus ziviler, was schon daraus hervorgehe, dass die entstandenen Kosten nicht vom Militärdepartement, sondern von der Postverwaltung bezahlt worden seien.

Deutlicher kann nun der unmilitärische Charakter der jetzigen „Feldpost“ wohl kaum nachgewiesen werden und wir dürfen also sagen, dass bis heute in unserm Lande eine Feldpost — im eigentlichen militärischen Sinne des Wortes — noch nicht existire, dass jedoch die Zivilbehörden bis jetzt es bei grössern Truppenansammlungen noch immer verstanden haben den postalischen Bedürfnissen des Militärs in ausgedehnter Weise zu genügen.

Die Feldposten sind keine Erfindung der neuern Zeit. Ihre Anfänge finden wir schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts unter Guebriant und Turenne am Oberrhein, denn schon in jener Zeit, die doch nicht als eine besonders feinfühlende bezeichnet werden kann, erkannten einsichtige Führer den Einfluss, den eine geregelte Verbindung der Truppen mit ihrem Lande sowohl in allgemein humanitärer als auch in moralischer Beziehung auf dieselben ausübte.

Oberst Rothpletz spricht sich in seinem Werke „Die schweizerische Armee im Felde“ über das Institut der Feldposten wie folgt aus:

„Das Heer hat eine Reihe von Bedürfnissen, deren Befriedigung in dem Zustande der Kriegsspannung wohl auf ein Minimum reduziert werden muss, von denen aber einzelne bei einer guten Organisation nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

„Ein gewisser Comfort erleichtert die Mühseligkeiten und Anstrengungen des Kriegslebens wesentlich und erhält den Soldaten bei gutem Humor, was von keiner geringen Bedeutung für die Momente ist, in denen wir die höchste Anforderung an den einzelnen Mann stellen.

„Es ist nun namentlich auch der Verkehr der Soldaten mit ihren daheim gebliebenen Ange-

hörigen, welcher die Heeresorganisation zu beschäftigen hat, da hier verschiedene Interessen konkurrieren.

„Die Bevölkerung, welche keine sichere Nachrichten über das Schicksal der Söhne in der Armee erhält, wird bei der in solcher Zeit immer bereiten Lüge und bei den falschen Alarmgerüchten in unnöthige Aufregung versetzt, und der Soldat, der wochenlang ohne jede Nachricht von zu Hause im Felde steht, entbehrt der Beruhigung, die in solchen Momenten das Wort des Vaters, der Gruss der Mutter, die Nachrichten von Frau und Kindern, von Hof und Heim bieten.

„Der geregelte Verkehr zwischen Land und Heer hat aber auch seine materiell bemerkenswerthe Seite. Der Soldat erhält von zu Hause: Geld, Wäsche, Socken, Lebensmittel. Wenn es nun auch im Ganzen wenig verschlägt, ob diese Sendungen in dem Termin des ordentlichen Verkehrs anlangen, so macht es doch einen üblen Eindruck, wenn die langersehnte Erleichterung wochen- und monatelang auf sich warten lässt oder zuletzt gar nicht bestellt wird.“

Mit diesen Prinzipien, welche zur Zeit Turennes wohl nicht in dem Masse wie in unserer Zeit die Grundideen zur Errichtung einer Feldpost gewesen sein mögen, ist nun aber die Existenzberechtigung und mehr noch als das, die Nothwendigkeit und das Bedürfniss einer Feldpost für das Heer nachgewiesen und diese Ueberzeugung hat sich heutzutage so Bahn gebrochen, dass mit Ausnahme der Schweiz alle europäischen Heere militärisch organisirte Feldpostämter eingeführt haben. Am raschesten ging in dieser Beziehung Preussen vor. Schon im vorpommerschen Kriege im Jahre 1716 wurde das erste kgl. preussische Feldpostamt errichtet, dem dann später Friedrich der Grosse eine bessere Organisation gab und das Institut weiter ausbildete. Bezeichnend für die Stabilität der Einrichtungen in der preussischen Armee ist der Umstand, dass diese in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erlassene Organisation noch heute theilweise zu Kraft besteht.

In den Befreiungskriegen hatte jedes preussische Korps ein Feldpostamt und jede Division (dazumal Brigaden genannt) eine Feldpostexpedition. Im Ganzen waren damals im Felde 3 Feldpostmeister, 27 Sekretäre, 4 Briefträger, 79 Postillone mit 193 Pferden und 27 Wagen, welche für zirka 150,000 Mann zu sorgen hatten.

Seitdem ist auf unserem Planeten vieles anders geworden. Der Dampf hat Verhältnisse erzeugt, wie sie kaum die kühnste Phantasie vor 100 Jahren zu träumen wagte und durch ihn sind Räume, die früher für immens galten, relativ klein geworden. Aber nicht nur durch Erleich-

terung des Verkehrs hat der Dampf in's Fleisch der alten Verhältnisse geschnitten, vielmehr ist ihm auch der jetzt durch alle Völker gehende „Nationalitätszug“ auf den Konto zu setzen und in diesem die ganze gewaltige politische Umwälzung der letzten Dezennien. Die Volksstämme sind sich eben durch dieses gewaltige Verkehrsmittel näher getreten und dadurch erhielten ihre idealen und realen politischen Wünsche eine viel acutere Form und mussten diese neuen lebensfrischen Ideen in Kampf kommen mit den stagnirenden und veralteten Anschauungen früherer Zeiten.

(Fortsetzung folgt.)

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.*)

Berlin, den 26. Dezember 1887.

Das Jahr 1887 schliesst mit einer Vermehrung des deutschen Heeres für den Kriegsfall um 500,000 Mann; in Folge des zweifellos zur Annahme gelangenden „Gesetzes betreffend die Aenderungen der Wehrpflicht“, vulgo Landsturmgesetzes. Es würde zu weit führen, alle Einzelheiten des Gesetzes hier aufzuführen, wir begnügen uns daher damit, die Hauptpunkte desselben kurz zu berühren. Das deutsche Heer auf Kriegsstärke setzt sich aus zwölf Jahresklassen dienstpflchtiger Männer zusammen, während z. B. in Russland 15 und in Frankreich 20 Jahrgänge hierfür verfügbar sind. Zwar konnte in Deutschland auf den Landsturm, d. h. auf alle Wehrfähigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahr zurückgegriffen werden, aber diese unorganisirte Masse kam für die Zeit der ersten entscheidenden Operationen nicht in Betracht. Der Gesetzesentwurf beabsichtigt für die Landwehr ein 2. Aufgebot wiederherzustellen und damit die Dienstpflicht bis zum 39. Lebensjahre zu verlängern. Hiermit werden sechs bisher dem Landsturm angehörige Jahrgänge für die Zeit grosser Gefahr sofort bereitgestellt. Das deutsche Kriegsheer besteht hiernach künftig aus dem stehenden Heere (akiver Dienststand und Reserve) und der Landwehr 1. und 2. Aufgebots und erhält seine Ergänzung und Verstärkung aus der Ersatzreserve und dem Landsturm. Von diesen beiden soll die erstere durch anderweitige Regelung ihrer Dienstverhältnisse, der letztere durch Theilung in zwei Aufgebote und Zuweisung weiterer Jahrgänge für die ihnen zufallenden Aufgaben mehr befähigt wrden. Für den Landsturm ist hierbei die Altersgrenze vom vollendeten 42. bis zum vollendeten 45.

*) Musstewegen Mangel an Raum zurückgelegt werden.